

Sitzungsprotokoll vom 23.11.2005

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und Gäste durch die Bürgermeisterin, Frau Theil.
Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen und wurde mit folgenden Ergänzungen einstimmig angenommen.
- im öffentlichen Teil – Aufruf zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- im nicht öffentlichen Teil – Grundstückskaufantrag

TOP 3

Das Protokoll vom 19.10.2005 wurde einstimmig geschlossen und ist somit zur Veröffentlichung im Droyßiger Gemeindeblatt freigegeben.

TOP 4

keine Bürgeranfragen

TOP 5

Ausführung: Frau Theil
inhaltliche Abarbeitung des letzten Gemeinderatsprotokoll's
- Winterdienstvertrag wurde unterzeichnet
- strittig ist noch der Einsatz des Streumaterials; denn alle 3 Gemeinden sollten sich auf einheitliches Streumaterial einigen
- Salz – ca. 18,- €/ oder Salz/Splittgemisch – ca. 35,- €/ pro 3.500 lfd. Meter
- der Gemeinderat befürwortet den Einsatz des günstigeren Materials – Salz -, damit sind auch keine Nachfolgearbeiten nach Einstellung des Winterdienstes erforderlich
- Sachstand – Eingabe Quesnitzer Weg
- der AZV hat eine neue Schotterdecke aufbringen lassen
- Kaufvertragsunterzeichnung zwischen Treuhand und Gemeinde am heutigen Tag in Halle
- Fördermittelantrag für Gemeindebibliothek wurde gestellt
- Parkplatzproblematik für die Schüler vom CJD
- zum Anlegen einer Parkfläche vor dem ehem. Forstamt gab es hierzu eine Beratung mit dem Forstamtsleiter, ET Herrn Feilitzsch u. Umweltamt
- die Wettbewerbsunterlagen – familienfreundliche Gemeinde – wurden persönlich in Magdeburg abgegeben
- auf Grund der geringen Beteiligung der Gemeinden wurde nun die Antragsfrist um vier Wochen verlängert
- für alle im Sept./ Okt. 2005 gefassten Beschlüsse des SG Liegenschaften liegt kein Rücklauf der Umsetzung durch die VGem. vor
- der Bauausschuss muss dringend im Dez. 2005 eine Beratung einberufen zur weiteren Abarbeitung Marktplatzgestaltung

TOP 6

Ausführung: Frau Theil
- der Gemeinderat Michael Siebert hat in der Gemeinderatsitzung am 19.10.2005 sein Mandat niedergelegt
Herr Arnhold: bittet um Nachweis vom Hauptamt, ob lt. Gemeindeordnung die mündliche Aussage einer Mandatsniederlegung rechtskräftig ist

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf gesetzlicher Grundlage durch Beschluss den Mandatsverzicht des Herrn Michael Siebert fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
davon anwesend: 8
Fürstimmen: 7
Gegenstimmen: 0
Stimmhaltungen: 1

TOP 7

Ausführung: Frau Theil
- Frau Salzmann hat ihr Mandat als Gemeinderat angenommen
- sie wurde auf den Wortlaut der §§ 30 und 31 (Pflichten und Mitwirkungsverbot) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen und verpflichtet
- über ihre Mitarbeit im Sozialausschuss wird in der nächsten Ratsitzung beraten

TOP 8

Ausführung: Frau Theil
- auf Grund der Mandatsniederlegung von Herrn Jacobs und Herrn Siebert ist der Bauausschuss momentan nicht arbeitsfähig

- der Bauausschuss soll aber als Ausschuss erhalten bleiben
- 2 Sitze sind durch die Bürgerfraktion neu zu besetzen

Vorschlag:

- Herr Luksch
- Herr Kind
(hat im Vorab seine Bereitschaft erklärt)

Beschluss:

Als Mitglieder in den Bauausschuss werden berufen:

1. Herr Luksch
2. Herr Kind

Abstimmungsergebnis:

		zu 1.	zu 2.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12+1		
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	11+1		
davon anwesend:	9		
Fürstimmen:		7	6
Gegenstimmen:		0	1
Stimmhaltungen:		2	2

TOP 9

Ausführung: Herr Köhler
- Grundsatzbeschluss zur Antragstellung zum grundhaften Ausbau der Schloßstraße im Rahmen des GVFG Programmes für das Jahr 2006
- der gesamte Straßenbau, Entwässerungseinrichtungen und Nebenanlagen soll mit 75% Förderung, unter Beachtung der Erweiterung des Sanierungsgebietes gefördert werden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt in der heutigen Sitzung die Antragstellung zum grundhaften Ausbau der Schloßstraße, mit Straßenbau, Nebenanlagen und Seitenraumgestaltung, im Rahmen des Förderprogrammes nach § 5 GVFG. Die Antragstellung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
davon anwesend: 9
Fürstimmen: 9
Gegenstimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

TOP 10

Ausführung: Frau Doering, Kommunalentwicklung LEG, Jena
- die Gemeinde Droyßig hat die Aufnahme des Gebietes an der nördlichen Schloßstraße in das Städtebauförderungsprogramm beantragt, da in diesem Bereich städtebauliche Missstände nach §136 vorliegen
- auf der Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen werden im vorliegenden Neuordnungskonzept (Selbstbindungsplan) die Ziele und Maßnahmen sowie die Kosten- u. Finanzierungsübersicht für das Gebiet dargestellt
- das Konzept wurde im Bauausschuss beraten, Anregungen wurden eingearbeitet

Beschluss:

Das Neuordnungskonzept in der Fassung vom Oktober 2005 mit dem Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 wird gebilligt und die dargestellten Maßnahmen als Ziele der städtebaulichen Sanierung beschlossen. Die Behandlung der Anregungen und Hinweise aus dem Bauausschuss, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB (Deutsche Bahn) und der Bürgerbeteiligung gemäß § 137 BauGB wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
davon anwesend: 9
Fürstimmen: 9
Gegenstimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

TOP 11

Ausführung: Herr Köhler
- der Nachtragshaushaltsplan 2005 weist einen Fehlbetrag im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt aus
- Haushaltskonsolidierungskonzept wurde überarbeitet
- die Objekte Schloßstraße 17 und Markt 14 konnten im Rahmen der Versteigerung beim Sächsischen Auktionshaus veräußert werden
- die Einnahmen sind im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde berücksichtigt
- auch liegen Angebote zur Veräußerung des Objektes Schulstraße 5 vor

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
davon anwesend: 10
Fürstimmen: 8
Gegenstimmen: 1
Stimmhaltungen: 1

TOP 12

Ausführung: Herr Köhler
- über Erhöhungen bzw. Reduzierungen in den einzelnen Haushaltsstellen
Frau Theil: Klärungsbedarf Abwasser zur nächsten Ratsitzung

Beschluss:

Auf gesetzlicher Grundlage beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
davon anwesend: 10
Fürstimmen: 9
Gegenstimmen: 1
Stimmhaltungen: 0

TOP 13

- keine weiteren Anfragen

Zusatz

Information der Bürgermeisterin
- der Landrat hat zum 6. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" aufgerufen
- 3 Orte pro Verwaltungsgemeinschaft sind max. zur Teilnahme zu benennen
- es wird vorgeschlagen, dies in der nächsten Bürgermeisterberatung einzubringen

Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Droyßig

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 21.12.2005 als Satzung beschlossene B-Plan Nr. 4 Photovoltaikanlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 4 tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den B-Plan Nr. 4 und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitler Forst, Zimmer 209, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Droyßig, 22.12.2005

gez. Theil
Bürgermeisterin

Berichtigung

In der Ausgabe Dezember 2005, Seite 5, Artikel: Öffentliche Bekanntmachung, wurde anstelle des Dienstsigels des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd fälschlicherweise das Dienstsigel der Gemeinde Droyßig eingesetzt.